

Antrag auf Bewilligung der Trennungsentschädigung

Name	Vorname	Telefon
isherige Dienststelle	Neue Dienststelle	Familienstand
Derzeitiger Wohnort	Unterkunft am neuen Wohnort	Entfernung Whg. – neue Dienststelle*
eitraum der dienst. Maßnahme	Anreise am	Zusage Umzugskostenvergütung I ja nein
		lingig davon, ob er tatsächlich genutzt wird ischer Maßnahme (bitte Verfügung beifügen
Verlegung der Beschäf Zuteilung aus dienstlich Abordnung aus dienstl Zuweisung nach § 20 d Vorübergehender dien Zuweisung zu einer aus	nen Gründen zu einem anderen Teil der E ichen Gründen es Beamtenstatusgesetzes stlicher Tätigkeit bei einer anderen Stelle swärtigen Ausbildungsstelle wohnung auf dienstliche Veranlassung	Beschäftigungsbehörde
2.1	2.2	
Ich kehre täglich an meinen V zurück. Ich benutze dafür folgende Beförderungsmittel:		n verbleibe auswärtig am neuen DO. ibehalten der bisherigen Wohnung nein
Bei täglicher Rückkehr an den Wohn bzw. ergäben sich folgende Zeiten:	ja ort unter Benutzung regelmäßig verkehre	
Verlassen der Wohnung	Uhr	
Ankunft an der Dienststätte	Uhr	
Verlassen der Dienststätte	Uhr	
Ankunft an der Wohnung Uhr		

	Ich bin bereit, nicht bereit, an den neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebietes			
	umzuziehen.			
	Ich bin innerhalb von 3 Monaten nach Wirksamwerden der Maßnahme unter 1. umgezogen oder kann in diesem Zeitraum den Abschluss eines Mietvertrages nachweisen (bitte Nachwebeifügen).			
	Ich bin zwar grundsätzlich umzugsbereit, aber bis zumaus folgenden persönlichen Gründen an einem Umzug gehindert:			
	schwere Erkrankung meines Ehepartners / meiner Ehepartnerin			
	Beschäftigungsverbot für mich oder eine andere Person aus dem Personenkreis nach Nr. 1 des MuSchG			
	Schul- und Berufsausbildung eines Kindes			
	☐ Schul –und Berufsausbildung eines schwerbehinderten Kindes			
	Schul- und erste Berufsausbildung meines Ehepartners / meiner Ehepartnerin			
Ich versich	nere die Richtigkeit meiner Angaben.			
	Datum Unterschrift			

Nur auszufüllen, wenn Umzugskostenvergütung zugesagt ist:

3.